

Allgemeine Bestimmungen

1. Anmeldung

- 1.1. Vor der Anmeldung soll sich die Schülerin oder der Schüler bewusst sein, dass das Erlernen eines Instrumentes viel Motivation, Zeit und Geduld braucht.
- 1.2. Die Schülerinnen und Schüler melden sich mit dem offiziellen Anmeldeformular an, das bei den Klassenlehrpersonen der Volksschule oder beim Musikschulleiter bezogen werden kann.
- 1.3. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr.
- 1.4. Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler melden sich aus organisatorischen Gründen auch bei der Kantonsschule an. Sie müssen laut Vorgaben des Kantons 40-Minuten Lektionen belegen.
- 1.5. Unmotivierte Schülerinnen und Schüler mit schlechtem Arbeitsverhalten und mehreren, unentschuldigten Absenzen werden durch die Musikschule vom Unterricht ausgeschlossen.
- 1.6. Für die Annullierung einer Anmeldung wird eine Gebühr von Fr. 50.- erhoben.
- 1.7. Eine Annullierung der Anmeldung ist nach Beginn der Sommerferien nur noch in Ausnahmefällen möglich: Bei Wegzug oder Krankheit.

2. Unterricht

- 2.1. Der Unterricht wird soweit möglich in Nebikon oder Altishofen erteilt. Bei weniger als vier Anmeldungen behält sich die Musikschule aus Kostengründen das Recht vor, den gewünschten Fachunterricht in einer Nachbargemeinde anzubieten. In solchen Fällen wird das Schulgeld nach den Ansätzen und Richtlinien der dortigen Musikschule erhoben.
- 2.2. Der Musikschulunterricht findet analog der Volksschulen während jeder regulären Schulwoche statt, ausser in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien, welche für die Stundenplaneinteilung reserviert ist. Fällt der Unterricht auf einen Feiertag oder einen schulischen Anlass, wird die Lektion nicht nachgeholt.
- 2.3. Absenzen müssen der Lehrperson im Voraus gemeldet werden. Sie werden in der Regel nicht nachgeholt. Versäumte Lektionen von Lehrpersonen werden nachgeholt (Ausnahme: Krankheit, Unfall, Militär, bis max. 3 Lektionen). Für längere Abwesenheiten wird eine Stellvertretung organisiert.
- 2.4. Die Eltern unterstützen ihre Kinder beim regelmässigen Üben und Musizieren. Die Musikschule bietet dafür Hilfsmittel an. Die schriftlichen Unterlagen können beim Musikschulleiter angefordert werden.
- 2.5. Unterrichtsbesuche der Eltern sind sehr erwünscht und werden begrüsst.
- 2.6. Sämtliche Unterrichtslektionen der Musikschule für Schüler der Primarschule finden ausserhalb der Blockzeiten der Volksschule statt. Sie können nur in der schulfreien Zeit angesetzt, bzw. erteilt werden.





Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019

Teil 1 → Bitte in Blockschrift schreiben und im Teil 2 unterschreiben!

Schüler:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klasse im neuen Schuljahr 2018/19

Lehre

Für Kantonsschüler

KS Willisau

KS Sursee

Kurzzeitgymnasium

Grundlagenfach

Schwerpunktfach

Musikmatura

Ergänzungsfach

Eltern bzw. gesetzlicher Vertreter

Name

Vorname

Strasse / Wohnort

Telefon

E-Mail:

1 Anmeldung für die rhythmisch-musikalische Grundausbildung

(Gruppenunterricht 40 Minuten)

mit Sopranblockflöte, Fr. 395.--

mit Xylophon, Fr. 395.--

+ Zuschlag Instrumentenbenutzung Fr. 25.--

Anfänger auf diesem Instrument? ja nein

Name der Musiklehrperson im laufenden Schuljahr 2017/18:

Unterschrift auf Seite 2 notwendig!

Bemerkungen zur Anmeldung: